Anlage zur Niederschrift
- Anfragen der UWG-Fraktion -

UWG Fraktion im Rat der Stadt Übach – Palenberg , Rembrandtstraße 13, 52531 Übach-Palenberg

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ÜBACH-PALENBERG

(1) UWG Anfrage

Wie ist es möglich, dass im Stadtgebiet von Übach-Palenberg Werbungen für Veranstaltungen in anderen Nachbarstädten genehmigt werden, die unsere Geschäftsleute, (damit auch Gewerbesteuerpflichtige) massiv benachteiligen?

z. B. wurden Werbungen in Form von Plakaten für ähnlichen Veranstaltungen zum gleichen Zeitpunkt in unserer Stadt durchgeführt.

(2) Die Integration von Flüchtlingen kommt teilweise nur langsam voran auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes.
Es fehlt an preisgünstigen Wohnungen, daher ist die Initiative privater Wohnungseigentümer gefragt.

Nach unserer Information soll es im Kreis Heinsberg bei der Vermietung zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein, das heißt, das für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zu viele Gelder verausgabt werden und damit die bereitgestellte Wohnfläche überteuert bezuschusst wird.
Wird in Übach-Palenberg überprüft, ob die bezahlte Leistung für die Quadratmeterfläche korrekt ist, damit möglichen Betrügereien ein Riegel vorgeschoben ist?
Ist der durch die Stadt Übach-Palenberg angemietete Wohnraum dem aktuellen Bedarf angepasst?

Kleine Anfrage zur Verwaltung des Forderungsmanagements

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wie hoch der aktuelle Forderungsbestand ist.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, dieser Aufstellung eine Auflistung der Fälligkeiten des Forderungsbestandes nach kurz-, mittel- und langfristig beizufügen (kurzfristig: bis zu einem Monat; mittelfristig: bis zu einem Jahr; langfristig: über ein Jahr).
Bitte staffeln Sie die Forderungen nach Forderungshöhe (Forderungen < 100 Euro, Forderungen zwischen 100 Euro und 1000 Euro, Forderungen über 1000 Euro).

Gibt es einheitliche Kreditoren und Debitoren (Zentralisierung)?

Wie ist der Verfahrensablauf, sofern fällige Forderungen nicht zeitnah beglichen werden?

Wie ist das Mahnwesen geregelt?

Gibt es eine zentrale Vollstreckungsstelle? Wie vielen Vollstreckungsmaßnahmen sind in den letzten zwei Jahren durchgeführt worden (bspw. Kontopfändung, Gehaltspfändung, Sachpfändung)?

Wie wird sichergestellt, dass die Forderungen nicht verjähren?

Existiert ein Controlling für das Forderungsmanagement?

Wie hoch ist die Summe der niedergeschlagenen Forderungen?
Welche Gründe gibt es für die Niederschlagung (bspw. Vermögenslosigkeit, Insolvenzverfahren, Ableben des Schuldners)

Gibt es Dienstanweisungen zum Forderungsmanagement? Wer ist für die Einhaltung der Dienstanweisung verantwortlich/ zuständig?

Wie viele Mahnsperren sind gesetzt worden? Wie hoch ist das finanzielle Volumen? Wie erfolgt die Überwachung der gesetzten Mahnsperren?

C. Ehrhard

14.11.12